

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 224.

Montag den 29. September

1856.

3. 631. a

## R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18785/1594, dem August Friedrich Walzel, Engel und Mandello, Lithographiebesitzer, dann E. Knopp und E. Weith, Schildermaler in Pesth, auf eine Verbesserung des Verfahrens, Blattgold und Blattsilber, sowie sonstiges Blattmetall auf unzerstörbare Stoffe (beziehungsweise Bleche) zu drucken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18781/1590, dem Karl Weivinkler, k. k. Wald-Reklamations-Untersuchungskommissär in Ofen, auf die Erfindung eines Apparates (Additions- und Kontrollrührungs-Apparat genannt), womit gegebene Zahlen ohne Schreiben und Rechnen summiert oder kontrolliert werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18705/1577, dem S. Salmon, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Josef Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf eine Verbesserung an den ihm bereits unterm 10. Juni l. J. privilegierten Verbesserungen in der Konstruktion von Koaks- und Gaserzeugungsofen, wonach eigens konstruirte Ofen zum Verkoaksen der Steinkohlen, Verkoaksen des Holzes und Torfes zugleich so eingerichtet seien, daß sie die Benützung der bisher nicht gebrauchten abgehenden Hitze zu verschiedenen gewerblichen Zwecken erlauben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18537/1571, dem Ignaz Fuchs und Abraham Neach, Handelsleuten in Prag, auf die Erfindung einer Schnell-Siegelabdruckmaschine (Schnell-Siegelpresse), mit welcher der Stampil-Abdruck leichter als bisher und in allen Farben, erhaben und vertieft in der größten Schnelligkeit und Reinheit hergestellt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18942/1604, dem Ludwig Zasper, Maschinenfabrikanten in Hütteldorf Nr. 53, auf eine Verbesserung der Hensmann'schen Handdreschmaschine, wornach durch eine andere als bisher bei der Hensmann'schen Maschine angewendete Räder-Abreibung, anders geformte Schlagleisten und Welle ein leichter Gang der Maschine, sowie ein größerer Nutzeffekt erzielt und durch Verwendung von Stahl statt Eisen zu einzelnen Maschinenbestandtheilen die Abnutzung derselben verringert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18784/1593, dem Josef Langer, Ingenieur der k. k. Zentralkommission für Staatsbahnbauten zu Chrzanow im Krakauergebiete, auf die Erfindung eines Apparates zur kontinuierlichen und radikalen Selbstventilierung der Steinkohlengruben und Bergwerke, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18783/1592, dem Ignaz Aufspitzer, Leinen, Baum- und Schafwollwarenfabrikanten zu Sechshaus bei Wien, auf die Erfindung, den bisher aus Seide dargestellten Krepp nunmehr auch aus Baum- und Schafwolle zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18707/1579, dem Paul Loth, Schreiber bei dem ungarischen Landwirtschaftsvereine in Pesth, auf eine Verbesserung des ihm bereits am 12. Mai l. J. privilegierten Perpetuum mobile, wornach durch Anwendung von Ventilen an den Ausflußröhren des Zentrifugalhebers die Erzeugung von luftleerem Raum wesentlich befördert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 17050/1444, dem Giulio Richard, Direktor und Miteigentümer der Porzellanfabrik zu St. Christoforo bei Mailand: a) auf eine Verbesserung bei der Destillation des Dorfes durch Anwendung des überhitzten Wasserdampfes, und b) auf die Erfindung eines transportablen Systemes von Apparaten zur Leuchtgaszerzeugung, zwei abgeforderte ausschließende Privilegien, und zwar ersteres von fünf Jahren, letzteres auf die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18943/1605, dem Theodor Dreyfuß, Kaufmann in Wien, Stadt Nr. 247, auf eine Verbesserung an den Taschenuhren, wonach dieselben mittelst einer ganz einfachen Vorrichtung, ohne Anwendung eines Schlüssels, aufzuziehen und zu richten seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, Z. 17632/1501, das dem Josef Lacassagne und Rudolf Thiers, auf die Erfindung eines physikalischen Apparates, genannt elektro-magnetischer Regulator, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. August 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18708/1580, dem Johann Wünsch, Oberverweser der Franz Mayr'schen Eisenwerke in Leoben, auf die Erfindung, mittelst einer Vorrichtung bei Bloßwalzwerken die Walzen willkürlich vor- und rückwärts zu bewegen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juli 1856, Z. 18717/1589, das dem Thomas John auf die Erfindung eines Telegrafen-Schreibapparates verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Juli 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 19706/1578, den Gebrütern Reprince in Lüttich, über Einschreiten ihres Bevoll-

mächtigten Theodor Neuß, Nürnbergerwarenhandlers in Wien, Stadt Nr. 493, auf eine Verbesserung in der Gaserzeugung, wodurch mittelst einer, mehrere Abtheilungen enthaltenden Retorte, worin Wasser- und Fettstoffe zugleich verarbeitet werden, ein viel helleres und wohlfeileres Gas erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Juli 1856, Z. 18538/1572, dem Matteo Michel, Mechaniker zu Saint-Hypolyte du Fort in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Antonio Radice aus Verona, auf die Erfindung eines Verfahrens, die Seide mittelst Dampf abzuspinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 31. Oktober 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 653. a (1)

Nr. 17589.

## Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten, oder um eine solche Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, Religionsbekenntniß, moralisches und politisches Wohlverhalten, über ihre bisherige Dienstleistung, ferner über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefäß-, Kasse- und Verrechnungswissenschaften, und über die in den verschiedenen Zweigen des Manipulationsdienstes erworbenen Kenntnisse, endlich über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, bis längstens 20. Oktober 1856, im vorgeschriebenen Dienstwege hieramt einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 21. September 1856.

3. 652. a (2)

Nr. 10564.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß, bei dem Umstande, als die am 22. September 1856 zu Möttling abgehaltene Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauth zu Möttling nicht den gewünschten Erfolg hatte, am 11. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags eine neuerliche Pachtversteigerung der genannten Mauthstation bei dem k. k. Steueramte Möttling abgehalten werden wird; — bei dieser Versteigerung wird das Erträgniß der Weg- und Brückenmauthstation Möttling unter den gleichen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 14., 15. und 16. Juli l. J., Z. 160, 161 und 162 kundgemachten Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1857, 1858 u. 1859 oder nur für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein, um den Ausrufspreis pr. 1351 fl. zur Pachtung ausbezogen.

Zu dieser neuerlichen Pachtversteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte, und mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte zc. längstens bis 10. Oktober l. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzubringen sind.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 24. September 1856.

Z. 1784. (2) Nr. 5283.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Stonitsch, Machthaber des Josef Wittine von Frankmarkt, durch Herrn Dr. Wendtler, um die Reassumirung der über die Klage vom Bescheide 11. Februar d. J., Z. 1050, wider Johann Mantel, Kalttagelarbeiter in der Stadt Steyer, pcto. schuldigen 120 fl. c. s. c., angeordnet gewesenen Tagsatzung angefordert, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. November l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Antrage hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten derzeit unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter Neumann von Obermösel als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Juli 1856.

Z. 1787. (2) Nr. 4645.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es haben Georg und Agnes Fink von Oberloschin Nr. 11 die Klage de praes. 9. Juli d. J., Z. 4645, auf Verjähr- und Erloschenklärung folgender, auf der ihnen gehörigen, zu Oberloschin Nr. 11 gelegenen  $\frac{1}{8}$  Hube Rektf. Nr. 12 hastenden Sachposten, als:

Des Vergleiches vom 3. August 1796 für Franz Strittich von Triest in Folge Bewilligung vom 3. August 1796 ob 450 fl.;

des Konto-Kurrents vom 30. Juni 1817 für Josef Nuli in Triest in Folge Bewilligung vom 19. Juli 1817 ob 1484 fl. 16 kr.;

des Schuldscheines vom 6. August 1813 in Folge Bewilligung vom 20. Juni 1817 pr. 1000 fl.;

des Schuldscheines vdo. 14. August 1817, in Folge Bewilligung vom 1. September 1817 pr. 424 fl.;

des Urtheiles vom 10. September 1818 in Folge Bescheid vom 4. Jänner 1819 pr. 1000 fl. und des Vergleiches vom 14. April 1820 in Folge Bescheid vom 24. April 1824 pr. 310 fl. für Johann Kosler von Kotschen und

des Schuldscheines vdo. 23. April 1822 für Mathias Kresse von Oberloschin in Folge Bescheid vom 3. Juni 1822 ob 110 fl., hieramts angebracht, worüber zum mündlichen Verfahren mit dem Antrage des §. 29 G. D. auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer unbekannteten Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jaklitsch von Niederloschin zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hievon mit der Erinnerung verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juli 1856.

Z. 1788. (2) Nr. 1043.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Verordnung vom 2. Juli 1856, Z. 1496, wider Josef Pirz von Hom, wegen Hanges zur Verschwendung, die Kuratel verhängt, und es wurde demselben Johann Marolt von Berouz als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 21. Juli 1856.

Z. 1790. (2) Nr. 2500.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Langer, als Vormund der Johann Langerschen Kinder von Seisenberg Nr. 14, gegen Damian und Ursula Perko von Ratze, wegen schuldigen 270 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 311 vorkommenden Realität zu Ratze Konstf. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 6. September 1856.

Z. 1791. (2) Nr. 3203.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. August 1856 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Muschis, Lokalkaplan in Hötitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. Oktober 1856 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

Z. 1792. (2) Nr. 2709.

## E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Schleichach von St. Lorenz, gegen Michael Eschsch von Themenitz, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1855 schuldigen 500 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenitzamtes sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube in Themenitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2196 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Antrage bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein in Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1856.

Z. 1793. (2) Nr. 2379.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Klitz von Seisenberg, Zessionär des Franz Thome, gegen Franz Merwar von Wudigamsdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Dezember 1854, Z. 624, schuldigen 132 fl. 41 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern und seiner Ehegattin Anna Merwar gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Reitsitz sub Urb. Nr. 123 und Rektf. Nr. 8 vorkommenden Halbhube zu Wudigamsdorf sub Konstf. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 25. August 1856.

Z. 1794. (2) Nr. 3040.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Leskovich, Kurator der Maria Brupfischen Verlass-

masse von Idria, gegen Anton Krapfch von dort, wegen aus dem Vergleich vdo. 2. Oktober 1855, Z. 4440, schuldigen 72 fl. 10 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 349 und Haus-Nr. 348 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, den 2. September 1856.

Z. 1795. (2) Nr. 2552.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rastensuf, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Schirzel von Piauze, wegen demselben aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 8. Mai 1856 schuldigen 579 fl. 32 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Anton Bersin'schen, in Malkouz gelegenen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb. Nr. 171 und 37 vorkommenden, auf 280 fl. und 270 fl., zusammen daher 550 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten bewilliget worden und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Oktober, den 22. November und den 22. Dezember d. J. und zwar jedesmal Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Antrage angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensuf, als Gericht, am 4. September 1856.

Z. 1796. (2) Nr. 2592.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rastensuf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Stadizh von Distrech Haus Nr. 13, in die Einleitung der Amortisirung des von dem k. k. Steueramte Rastensuf über das subscribirte National-Anlehen pr. 20 fl. auf seinen Namen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates vdo. 1. August 1854, Nr. 129, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte sogewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Anlangen des Wiltstellers die Amortisirung in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rastensuf, als Gericht, am 9. September 1856.

Z. 1808. (2) Nr. 5619.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der Georg Köstner'schen Erben von Obermösel, durch ihren Machthaber Hrn. Michael Fakner von Gottschee, wider Maria Stalzer von ebendort, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. X, Fol. 1383 vorkommenden Realität sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Wertbe von 570 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Dezember 1851, Z. 6064, und aus der Einantwortungsurkunde vom 19. August 1853, Z. 5828, schuldigen 74 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 19. September, 18. Oktober und 19. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze mit dem Antrage bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

Nr. 6551.

Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 18. Oktober d. J. die zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. September 1856.